

Sicherheitsdatenblatt

FloraBloom

1. Produkt- und Firmenbezeichnung:

Produktname: FloraBloom
Chemische Familie: Mischung aus Pflanzennährstoff-Mineralien in wässriger Lösung
Verwendungszwecke: Hydrokultur-Pflanzennährstoff
Lieferant / Hersteller: GENERAL HYDROPONICS Europe
boulevard du Biopole
32500 Fleurance
Tel.: 0033 5 62 06 08 30
Fax 0033 562 06 64 04

2. Mögliche Gefahren

Überblick für Notfälle

Physikalische Beschaffenheit: Flüssig

Farbe: Rosa

Geruch: Geruchlos

Gefahrenhinweise: SOFERN DIE EMPFOHLENE ANWEISUNGEN BEACHTET WERDEN, SIND KEINE GESUNDHEITSSCHÄDIGENDE AUSWIRKUNGEN ZU ERWARTEN.

Aufnahmewege: Hautkontakt. Augenkontakt. Inhalation. Aufnahme über den Verdauungstrakt:

Mögliche akute Gesundheitsrisiken

Inhalation: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt

Aufnahme über den Verdauungstrakt: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt

Haut: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt

Augen: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt

Mögliche chronische Gesundheitsrisiken

Chronische Wirkungen: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt

Kanzerogenität: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt

Mutagenität: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt

Teratogenität: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt

Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt

Zeichen / Symptome von Überexposition

Inhalation: Keine spezifischen Daten

Aufnahme über den Verdauungstrakt: Keine spezifischen Daten

Haut: Keine spezifischen Daten

Augen: Keine spezifischen Daten

Gefährdungen des

Gesundheitszustands durch Überexposition Keine bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe: FloraBloom™ ist eine speziell formulierte Chemikalienmischung für eine hervorragende Pflanzenernährung. Die chemische Zusammensetzung der in der Mischung verwendeten Verbindungen und die genauen Proportionen sind ein Geschäftsgeheimnis, jedoch werden sie abgeleitet von: Phosphorsäure, Kaliumphosphat, Magnesiumphosphat und Magnesiumsulfat.

Expositionsgrenzwerte: Solange diese Chemikalien in wässriger Lösung bleiben, stellen sie keine Inhalationsgefahr dar.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontakt mit den Augen: Eventuell getragene Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort für mindestens 20 Minuten mit viel Wasser ausspülen; dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Falls Symptome auftreten, suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt: Bei Hautkontakt sofort für mindestens 20 Minuten mit viel Wasser abspülen und beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Die Bekleidung waschen, bevor sie wieder angezogen wird. Schuhe vor dem erneuten Tragen gründlich reinigen. Falls Symptome auftreten, suchen Sie einen Arzt auf.

Inhalation: Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe durch geschultes Personal einleiten. Eng anliegende Kleidungsstücke, wie z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosensbund lockern. Falls Symptome auftreten, suchen Sie einen Arzt auf.

Aufnahme über den Verdauungstrakt: Waschen Sie den Mund mit Wasser aus. Sofern nicht von medizinischem Personal dazu auffordert, lösen Sie kein Erbrechen aus. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Falls Symptome auftreten, suchen Sie einen Arzt auf.

Schutz von Ersthelfern: Ohne entsprechende Ausbildung oder bei Vorliegen eines Risikos für das eigene Leben dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden.

Hinweis für den Arzt: Keine besondere Behandlung. Symptomatische Behandlung. Sofort Giftspezialisten kontaktieren, falls größere Mengen verschluckt oder eingeatmet wurden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündbarkeit des Produkts: Nicht brennbar

Löschmittel

Geeignet: Geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand verwenden.

Nicht geeignet : Keine bekannt.

Besondere Gefahren bei Exposition: Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können folgende Substanzen gehören:

Schwefeloxide

Phosphoroxide

Metalloxid(e)

Besondere Schutzausrüstung der Feuerwehr: Feuerwehrleute müssen angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer) mit einer vollen Gesichtsmaske tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Ohne entsprechende Ausbildung oder bei Vorliegen eines Risikos für das eigene Leben dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Nicht berühren oder durch verschüttetes Material laufen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Falls die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen: Vermeiden Sie eine Ausbreitung oder den Abfluss von verschüttetem Material sowie den Kontakt mit dem Boden, mit Flüssen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in die Umwelt (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft) gelangt ist.

Reinigung

Kleine freigesetzte Mengen: Falls gefahrlos möglich, Undichtigkeit beseitigen. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen, falls wasserlöslich. Alternativ oder falls nicht wasserlöslich, mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Mengen: Falls gefahrlos möglich, Undichtigkeit beseitigen. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Nähern Sie sich der Freisetzung mit dem Wind. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Spülen Sie ausgetretenes Material in eine Abwasserreinigungsanlage oder gehen Sie folgendermaßen vor: Ausgetretenes Material mit einem nicht brennbaren, absorbierenden Material (z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) auffangen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen Behälter geben (siehe Kapitel 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Kontaminiertes Absorptionsmittel kann ebenso gefährlich sein wie das freigesetzte Material. Hinweis: Ansprechpartner für Notfälle finden Sie in Abschnitt 1 und Informationen zur Abfallentsorgung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen verboten, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Falls die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät tragen. Bewahren Sie das Material im Originalbehälter oder in einem zugelassenen alternativen Behälter aus einem kompatiblen Material auf und halten Sie ihn fest verschlossen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Lagerung: Lagerung nach den örtlichen Vorschriften. Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren und von unverträglichen Substanzen (siehe Abschnitt 10) sowie von Speisen und Getränken fernhalten. Behälter bis zum Gebrauch dicht verschlossen halten. Geöffnete Behälter wieder sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden

8. Expositions- und persönlicher Schutz

Empfohlene Überwachungsverfahren: Sofern dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine biologische oder eine Überwachung der Luft am Arbeitsplatz erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder andere Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

Technische Maßnahmen: Keine speziellen Anforderungen an die Belüftung Eine gute allgemeine Belüftung reicht aus, um die Mitarbeiter vor Schadstoffen in der Luft zu bewahren. Sofern dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, verwenden Sie Anwendungskabinen, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Hygienemaßnahmen: Waschen Sie Hände, Unterarme und Gesicht nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen oder dem Benutzen der Toiletten sowie am Ende des Arbeitstages gründlich. Verwenden Sie geeignete Methoden, um potenziell kontaminierte Kleidung auszuziehen. Bekleidung vor dem erneuten Tragen waschen. Sorgen Sie dafür, dass in der Nähe des Arbeitsplatzes Augen- und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemtrakt: Falls gemäß der Risikobewertung erforderlich, verwenden Sie ein gut sitzendes, normgerechtes Luftfilter- oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Die Auswahl des Atemschutzgerätes muss nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten des jeweiligen Atemschutzgerätes erfolgen.

Hände: Falls gemäß der Risikobewertung erforderlich, tragen Sie beim Umgang mit chemischen Produkten stets chemikalienbeständige, undurchlässige, normgerechte Handschuhe.

Augen: Falls gemäß der Risikobewertung erforderlich, tragen Sie normgerechte Schutzbrillen, um eine Einwirkung durch Flüssigkeitsspritzer, Nebel oder Stäube zu vermeiden.

Haut: Die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung für den Körper muss nach der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken erfolgen und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten zugelassen worden sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Die Emissionen von Belüftungs- und Prozessanlagen müssen überprüft werden, um zu gewährleisten, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen sind Abluftwäscher, Filter oder technische Veränderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf akzeptable Werte zu begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalische Beschaffenheit: Flüssig

Farbe: Rosa

Geruch: Geruchlos

pH: 3,5

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: -1°C (30,2°F)

Relative Dichte: 1,162

Löslichkeit: Leicht löslich in folgenden Substanzen: Kaltes und warmes Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil

Zu vermeidende Umstände: Keine spezifischen Daten.

Inkompatible Substanzen: Reaktiv oder mit den folgenden Stoffen unvereinbar: oxidierende Substanzen und Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen kommt es zu keinen gefährlichen Zersetzungsprodukten.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

11. Angaben zur Giftigkeit

Akute Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Chronische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Haut: Keine Daten verfügbar.

Augen: Keine Daten verfügbar.

Atemwege: Keine Daten verfügbar.

Absorption: Keine Daten verfügbar

Haut: Keine Daten verfügbar.

Atemtrakt: Keine Daten verfügbar.

Kanzerogenität: Keine Daten verfügbar.

Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Teratogenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität: Keine signifikanten Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Beständigkeit / Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallentsorgung: Sofern möglich, sollte die Erzeugung von Abfällen stets vermieden oder auf ein Minimum begrenzt werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss nach den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Vorschriften der örtlichen Behörden erfolgen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Abfälle dürfen nicht unbehandelt über die Kanalisation

entsorgt werden, sofern dies den Anforderungen aller zuständigen Behörden nicht vollständig entspricht. Verpackungsabfall sollte recycelt werden. Nur wenn eine Wiederverwertung nicht durchführbar ist, sollte eine Verbrennung oder Deponierung in Betracht gezogen werden. Dieses Material und dessen Behälter müssen sicher entsorgt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie eine Ausbreitung oder den Abfluss von verschüttetem Material sowie den Kontakt mit dem Boden, mit Flüssen, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Hinweise zum Transport

Das Produkt ist als ungefährlich eingestuft.

Vorschriften	UN-Nummer
DOT-Klassifizierung	Nicht geregelt
IMDG-Klasse	Nicht geregelt
DATA-DGR-Klasse	Nicht geregelt

15. Vorschriften

EPA-Vorschriften: Nicht gelistet.

16. Sonstige Hinweise

FloraBloom von GHE ist ein Produkt für die Pflanzenernährung. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden für die vom Hersteller vorgesehene Verwendung dieses Produktes zusammengestellt. Alle hier empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen sind vom Anwender beim Umgang mit dem Produkt einzuhalten. Die hierin enthaltenen Informationen werden von GHE in gutem Glauben bereitgestellt; jedoch übernimmt GHE keine Garantie für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit.

Dieses Dokument dient nur als Leitfaden für den richtigen Umgang mit dem Material durch eine geschulte Person. Bei der Verwendung des Produktes handeln alle Empfänger dieser Informationen nach eigenem Urteilsvermögen.